

größeren, freilich nur hypothetischen und seinem Namen nach unbekanntem Ort ausgedehnt hatte. Und mit noch minderm Zweifel erklärt man Königsbrück's Namen durch den Anbau eines Ortes bei dafiger Königsburg, wie sie diese — oder bei der Burg Königsberg, wie sie jene Urkunde schreibt (s. u.), an der von Dohna über Dresden nach der (Nieder-) Lausitz führenden Straße. Beweise freilich fehlen, müssen sogar fehlen; da aber faktisch der Bestand und Zusammenhang vorliegt, so kann man den Glauben daran dem Volke und seinen Fürsprechern schwerlich verdenken.

Hierbei kommen nun aber auch sehr wesentlich die Burggrafen von Dohna in's Spiel. Wie jedem eroberten Slavenländchen gar bald, außer dem Bischöfe, zur Vertheidigung und Kriminalgerichtspflege (denn *ecclesia non sitit sanguinem*, weder des Feindes, noch des Verbrechers) ein Markgraf, und zu mancherlei anderer Vertretung des Königs mindestens ein Burggraf (denn man hat von den Mark- und Burggrafen auch Beispiele der mehrfachen Zahl) gegeben wurde, so waren auch jene Burggrafen, welche theils kraft ihres Amtes, theils wegen ihres dasigen Eigenthumes Dohna bewohnten, königliche hohe Beamte über das Land Misna. An Dresden, welches zwar im meißnischen Bischöfe und im Abte zu Hersfeld in Hessen seine Oberlehnsherren erkannte, übrigens aber im Wesentlichen als ein markgräflicher Ort gelten muß, hatten die Dohnaischen Burggrafen in zwei Beziehungen Theil: erstens wegen einiger Freihöfe und — wie es scheinen will — auch eines ganzen, jedoch kleinen Theiles der Stadt, nämlich des südöstlichsten und Dohna nächstgelegenen, wie denn auch die burggräflichen Proper- und besonders Subfeudalorte hier bis an die Dresdener Flur reichten, — und zweitens in Bezug auf die Brücke, jedoch ohne die Obergerichtsbarkeit; denn wie durch die Mark überhaupt stand diese auch auf der Brücke dem betreffenden Markgrafen zu. Man kann und dürfte sich kürzlich dahin aussprechen, daß den Dohnaischen (vielleicht passender: den Misnaner) Burggrafen auch in Dresden die Burggrafengewalt in der Weise zugestanden, daß sie sich auch wohl würden Burggrafen von Dresden geschrieben haben, hätten sie ihren amtlichen Palast nicht in der Burg Dohna, sondern in Dresden gehabt.

Halten wir dieses Verhältniß fest, dann wird uns die Volksfage und altchriftliche Nachricht, nach welcher ein Dohnaischer Burggraf den Weichold von Bernstein auf Ottendorf für Vertilgung des Raubritters Wittich (in der Höhle zu Wittichschloß bei Glashütte) mit dem Vorrechte belohnte, verwundetes Wild (scil. sogar) bis auf die Dresdener Elbbrücke zu verfolgen (was jetzt freilich schon die vorgebauten Häuser verbieten würden), nicht mehr so unglaublich erscheinen.

Matthäus Dresser schreibt in seiner „Isagoge historica“ (VI. fol. 614.) die Erbauung der ersten (nur hölzernen) Brücke, nach Auftrag seines kaiserlichen Vaters Lothar, dem Urenkel Karls des Großen, dem nachmaligen Kaiser Ludwig II. zu, indem er erzählt: „Ludovicus, Imperatoris Ludovici pii filius (sollte heißen: nepos) Germaniae Rex factus est anno 834 (sollte heißen: 844). Hic Germaniam omnem tenuit atque adeo Misniae Dominus fuit. Ab hoc quidam Conradus Comes Dynasta Donensis constitutus fuit, qui primus pontem in Albi, ubi Dresdam allabitur, faciendum curavit et vectigal a transeuntibus exegit; ab eo igitur tempore vectigalis ille pons fuit Donensibus Dynastis usque ad Augustum Electorem Saxoniae (was aber, wie Einsender später zeigen wird,